

Amtliche Bekanntmachung 45/2018

Bekanntmachungsanordnung

Aufstellung des Bebauungsplanes II/70 "Neubau Hallenbad Roermonder Straße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, am nordöstlichen Ortsausgang von Kohlscheid zwischen Haus Forensberg und Blumen Geduldig. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Hallenbades in Herzogenrath-Kohlscheid geschaffen werden. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes II/70 "Neubau Hallenbad Roermonder Straße" wird hiermit bekannt gegeben.

Herzogenrath, den 04.12.2018

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/70

"Neubau Hallenbad Roermonder Straße"

Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab

